

V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen

Jörg Diefenbach · Andreas Koch · Daniela Lemke

wird hiermit in Sachen

Prozessvollmacht gemäß §§ 46 OWiG, 302, 374 StPO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Ladungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.

Ort

Datum

Die Mandatierung erfolgt gemäß den in der Kanzlei ausliegenden und auf der Internetseite der Kanzlei (speicherbar und druckbar) veröffentlichten Allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei Schäfer · Koch · Diefenbach, die mit nachfolgender Unterschrift anerkannt werden. Ebenso wurden die gleichsam veröffentlichten Hinweise zur Datenverarbeitung von dem Mandanten/der Mandantin zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Mandant/in

Name in Druckbuchstaben